

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Bauausschusses** am **Donnerstag, den 23. Juli 2020** um **19:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Kneidl Uschi	
Gemeinderatsmitglied	Fried Claudia	
Gemeinderatsmitglied	Kruse Susanne	
Gemeinderatsmitglied	Portenlänger-Braunisch Barbara	
Gemeinderatsmitglied	Ritz Michael	
Gemeinderatsmitglied	Schmidt Oliver	(ab 19.05 Uhr)
Gemeinderatsmitglied	Schreyer Bettina	
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Gerhard	
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Sophie	
Gemeinderatsmitglied	Splettstößer Reinhard	
Gemeinderatsmitglied	Steininger Alexander	

VERWALTUNG:

VFW	Jung Antje
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan

GÄSTE:

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Bauausschusses beträgt 12; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Bauausschusses und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICHE PUNKTE

18. **Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;**

Beschluss:

Der TOP Bauantrag zur Aufstockung, Sanierung und Umnutzung eines Wohn- u. Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 492/5 an der Südlichen Münchner Str. 8a wurde mit Schreiben vom 20.07.2020 zurückgezogen.

Der TOP Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage auf den Grundstück Fl.Nr. 592/35 an der Dr.-Max-Str. 80 wurde mit Schreiben vom 23.07.2020 zurückgezogen.

Die Tagesordnung **wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

19. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2020;

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2020 **wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

20. Erwerb neuer Microsoft Office 2019 Lizenzen für die neuen Rechner im Rathaus und den Außenstellen - Auftragsvergabe;

Beschluss:

Der Bauausschuss **beschließt** einstimmig die Microsoft Office Professional Plus 2019 Lizenzen an die Firma Crayon Deutschland GmbH aus 82008 Unterhaching zum Bruttoangebotspreis von 60.565,05 € **zu vergeben.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

21. Bauantrag zur Aufstockung, Sanierung und Umnutzung eines Wohn- u. Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 492/5 an der Südlichen Münchner Str. 8a;

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 23.07.2020 zurückgezogen.

22. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 592/35 an der Dr.-Max-Str. 80;

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.07.2020 zurückgezogen.

23. Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 an der Südlichen Münchner Str. 42a;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt** das Einvernehmen unter den nachfolgenden Bedingungen **herzustellen**:

Im vorderen Teil des Grundstückes sollen oberirdische Stellplätze (acht Stück) zur Ausführung kommen – analog des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstückes, das ebenfalls dem Antragsteller gehört. Nach dem gültigen Bebauungsplan Nr. B 46 Ziff. 11.2 ist bei der Anlage von oberirdischen Stellplätzen gegenüber den angrenzenden Nachbarbebauungen (die dem Wohnen dienen – wie hier vorliegend) ein geeigneter Lärmschutz in Form einer Einhausung o.ä. vorzunehmen. Das Landratsamt München wird gebeten, dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechend zu beauftragen.

Es ist ein Kniestock mit 1,18m geplant – zulässig ist maximal ein Kniestock von 0,75m; die Planung ist dahingehend auf maximal 0,75m abzuändern.

Der Abstand der geplanten Gauben misst lediglich 0,50m – nach Ortsgestaltungssatzung sind mindestens 0,75m einzuhalten – auch dahingehend ist die Planung abzuändern.

Mit dem Giebel in der Südansicht wird die zulässige Wandhöhe um 1,80m überschritten. Der Bauausschuss befürwortet eine Abweichung wegen Nichteinhaltung der Wandhöhe mit dem Giebel.

Der Errichtung einer ausnahmsweise zulässigen Abgrabung wird zugestimmt.

Der beantragten Fällung des Bergahorns wird nicht zugestimmt – es wird angeraten den Totholzanteil fachgerecht zu beseitigen und die Sicherungssysteme zum Erhalt der Baumstatik zu überprüfen.

Die Ersatzpflanzungen (Bäume 1.Ordnung) sollen nicht, wie geplant, im rückwärtigen Garten – sondern unbedingt im Einflussbereich der öffentlichen Straße stattfinden. Vor Abbruch des Altbestandes (Gebäude) müssen zwingend Schutzzäune aufgestellt und vom Umweltamt abgenommen werden.

Eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der beiden geschützten Bäume ist vom Landratsamt München zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

24. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 1) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/4 an der Ludwig-Thoma-Str. 6;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage (Haus 1) **herzustellen**.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen, der gemeinsamen Zufahrt (sog. Hammerstiel) zum rückwärtigen Grundstück und Tiefgarage mit ca. 220,83 m² für Haus 1 wird befürwortet.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Baulinie von 10 m gem. Baulinienplan 65 B 11 für ca. 2 m wird befürwortet. Die Baulinie ist in den Plänen einzutragen und entsprechend zu vermaßen.

Eine Abweichung für die Errichtung einer Abgrabung auf der Westseite des Gebäudes innerhalb der Ausnahmetatbestände der Ortsgestaltungssatzung wird befürwortet.

Zum Schutz der erhaltenswerten Buchen Nr. 4 und 5 ist der Baukörper von Haus 1 aus deren Wurzelbereich herauszunehmen und entsprechend zu verschieben. Die geplante Zuwegung ist hinsichtlich der Schutzmaßnahmen ebenfalls anzupassen.

Bereits vor Beginn der Bautätigkeit sind fest montierte Baumschutzzäune unter Einhaltung der Schutzräume (Kronendurchmesser + 1,50 m) aufzustellen. Der gelagerte Kies im Traufbereich von Baum 4 und 5 ist zu entfernen.

Eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der Bäume ist zu beauftragen.

Sollten im Bereich der geschützten Buchen Astungsmaßnahmen stattfinden, dürfen diese nur fachgerecht nach den Richtlinien der ZTV-Baumpflege und unter Verwendung eines Schutzanstrichs für die besonnten Teile der Rinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

25. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 2) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/4 an der Ludwig-Thoma-Str. 6;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage (Haus 2) **herzustellen**.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen, der gemeinsamen Zufahrt (sog. Hammerstiel) zum rückwärtigen Grundstück und Tiefgarage mit ca. 220,83 m² für Haus 2 wird befürwortet.

Eine Abweichung für die Errichtung einer Abgrabung auf der Westseite des Gebäudes innerhalb der Ausnahmetatbestände der Ortsgestaltungssatzung wird befürwortet.

Zum Schutz der Buche Nr. 9 ist der Baukörper von Haus 2 entsprechend nach Westen zu verschieben. Die geplante Zuwegung ist hinsichtlich der Schutzmaßnahmen ebenfalls anzupassen.

Bereits vor Beginn der Bautätigkeit sind fest montierte Baumschutzzäune unter Einhaltung der Schutzräume (Kronendurchmesser + 1,50 m) aufzustellen.

Eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der Bäume ist zu beauftragen.

Sollten im Bereich der geschützten Buchen Astungsmaßnahmen stattfinden, dürfen diese nur fachgerecht nach den Richtlinien der ZTV-Baumpflege und unter Verwendung eines Schutzanstrichs für die besonnten Teile der Rinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

26. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 3) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/4 an der Ludwig-Thoma-Str. 6;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage (Haus 3) **herzustellen**.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen, der gemeinsamen Zufahrt (sog. Hammerstiel) zum rückwärtigen Grundstück und Tiefgarage mit ca. 220,83 m² für Haus 3 wird befürwortet.

Eine Abweichung für die Errichtung einer Abgrabung auf der Westseite des Gebäudes innerhalb der Ausnahmetatbestände der Ortsgestaltungssatzung wird befürwortet.

Die geplante Zuwegung ist hinsichtlich der Schutzmaßnahmen anzupassen.

Bereits vor Beginn der Bautätigkeit sind fest montierte Baumschutzzäune unter Einhaltung der Schutzräume (Kronendurchmesser + 1,50 m) aufzustellen.

Eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der Bäume ist zu beauftragen.

Sollten im Bereich der geschützten Buchen Astungsmaßnahmen stattfinden, dürfen diese nur fachgerecht nach den Richtlinien der ZTV-Baumpflege und unter Verwendung eines Schutzanstrichs für die besonnten Teile der Rinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

27. Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage an einer bestehenden Doppelhausbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/29 an der Herrenwiesstr. 5/5a;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Tiefgarage an einer bestehenden Doppelhausbebauung **herzustellen**.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche mit den Nebenanlagen –hier Tiefgarage- für ca. 280 m² wird aufgrund der Ausführung mit 1 m Erdüberdeckung befürwortet. Die mit den bestehenden Zufahrten versiegelten Flächen sind entsprechend der Planung zurückzubauen. Die Garagen werden als Nebenanlagen – Geräteraum- genutzt.

Die Einfriedung ist entsprechend den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung auszuführen.

Ein Austausch der Säulenhainbuche und der Kugelahorne in heimische Feldahorne und eine normale Hainbuche wird gefordert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

28. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pool auf dem Grundstück Fl.Nr. 605 an der Perlacher Straße 5 c;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pool **herzustellen**.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

29. Bauantrag auf Umbau und Erweiterung der BRK Rettungswache auf dem Grundstück Fl.Nr. 371/8 an der Hubert-Hopf-Str. 2,2a;

Beschluss:

GR-Mitglied Steininger ist für dieses Baugesuch aufgrund seiner Eigenschaft als beauftragter Architekt gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung der BRK-Rettungswache **herzustellen**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

30. Bauantrag zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgärten –Haus 2- auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/32 an der Kestermannstraße 5a;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage –hier Haus 2- **herzustellen**.

Die geplante Abgrabung entspricht den Ausnahmetatbeständen der Ortsgestaltungssatzung und wird befürwortet.

Die Buche Nr. 3 wird weiterhin als erhaltenswert eingestuft. Von Seiten der Grünordnung sind notwendige baumschützende Auflagen zu erteilen.

Zum Schutz der Buchen Nr. 2 und 3 auf dem Grundstück ist eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

31. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 627/20 an der Gabriel-von-Seidl-Str. 18;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage und einer Doppelgarage **herzustellen**.

Wegen Nichteinhaltung der Grundflächenzahl mit den Nebenanlagen um ca. 47m² wird eine Befreiung befürwortet, da die Zufahrt aus wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden soll.

Wegen Ausbildung des Firstes über die kurze Seite des Daches wird eine Abweichung nach § 4 Abs. 2 der Ortsgestaltungssatzung befürwortet.

Der Errichtung einer ausnahmsweise zulässigen Abgrabung auf der Gebäudesüdseite wird zugestimmt.

Der vitale Ahorn ist straßenprägend – die Zufahrt muss aus dem Kronenbereich entsprechend verschoben werden – dies ist vom Architekten entsprechend abzuändern. Es fehlen Angaben zu den Ersatzpflanzungen (Art und Stammumfang) und ein aussagekräftiger Freiflächengestaltungsplan – auch das ist vom Architekten noch nachzubessern.

Vor Abbruch des Bestandsgebäudes müssen zum Schutz der erhaltenswerten Bäume Schutzzäune aufgestellt werden. Vom Landratsamt München ist eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Hinweis:

Aussagen zur Einfriedung fehlen gänzlich – dies ist durch Planeintrag nachzuholen. Dabei ist auf folgendes zu achten: Werden straßenseitige Bestandsmauern oder Teile davon beseitigt, ist stattdessen nach Ortsgestaltungssatzung lediglich ein 1,60m hoher Maschendrahtzaun oder Holzzaun erlaubt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

32. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 37 GO;

Die Verwaltung informiert den Bauausschuss über auf dem Büroweg nach Art. 37 GO behandelte Bauanträge:

- Tektur zum Baumbestandsplan zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 588/10 an der Herrenwiesstraße 10+10a;

33. Bekanntgabe von Bauanträgen nach Art. 58 BayBO;

Es lagen keine Bauanträge nach Art. 58 BayBO vor.

34. Kinderhaus Max & Moritz – Sonnenschutz an den Oberlichtern;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt** für die Umsetzung der Sonnenschutzmaßnahmen beim Kindergarten Max & Moritz entsprechende Planungsbüros **zu beauftragen** und die für die Umsetzung erforderlichen Kosten in den Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**35. Ausbau der Josef-Würth-Straße – Umsetzung des Bebauungsplanes;
Straßenbauarbeiten - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss folgt dem Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, auf Grund der Sitzungspause, mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für den Umbau der Josef-Würth-Straße den Herrn **1.Bürgermeister Neusiedl zu bevollmächtigen**.

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 63000.5100 eingestellt und voll verfügbar.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**36. Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage in der Wilhelm-Keim-Str. 19;
Putzarbeiten - Vergabe;**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt** für die Putzarbeiten im Wohnhaus Wilhelm-Keim-Str. 19, den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma RF Putz & WDVS aus 83026 Rosenheim mit einer Bruttoangebotssumme von 78.694,40 € **zu beauftragen**.

Entsprechende Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 88000.9423 in den Haushalt 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**37. Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage in der Wilhelm-Keim-Str. 19;
Schlosserarbeiten - Vergabe;**

Beschluss:

GR-Mitglied Splettstößer ist wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt** für die Schlosserarbeiten im Wohnhaus Wilhelm-Keim-Str. 19, den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Metallbau Reinhard Splettstößer aus 82064 Straßlach mit einer Bruttoangebotssumme von 58.595,80 € **zu beauftragen**.

Entsprechende Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 88000.9423 in den Haushalt 2020 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

38. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Beantwortung der Anfrage von GR-Mitglied Sedlmair Gerhard vom 22. Juni 2020

In der Bauausschusssitzung vom 22. Juni 2020 wies GR-Mitglied G. Sedlmair daraufhin, dass die Toilette am Bauernmarkt nicht gemäß dem Reinigungsplan bzw. sehr mangelhaft gereinigt wird. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass nach Rücksprache mit der Hausverwaltung kein Vertrag zwischen der Gemeinde Grünwald und der Reinigungsfirma besteht. Der Vertrag wurde zwischen dem Bauernmarktverein und der Reinigungsfirma geschlossen. Eine Einflussnahme aus dem Vertragsverhältnis ist daher nur über den Bauernmarktverein möglich. Die Gemeinde Grünwald hat den Vorsitzenden des Bauernmarktvereines entsprechend unter Hinweis auf die Thematik kontaktiert und auf die Missstände aufmerksam gemacht. Eine Prüfung und Erledigung des Sachverhaltes wurde zugesagt.

Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Schmidt vom 22. Juni 2020

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von GR-Mitglied Schmidt aus der Bauausschusssitzung vom 22. Juni 2020 zur angefragten Beleuchtung der Straßenverzeichnistafeln im Gemeindegebiet. Die Leuchtmittel sind bereits montiert und der Anschluss an die Straßenbeleuchtung beauftragt. Die Umsetzung des Anschlusses durch die Bayernwerke erfolgt in Kürze.

Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Sedlmair Gerhard vom 25. Mai 2020

GR-Mitglied Sedlmair G. fragte in der Bauausschusssitzung vom 25. Mai 2020 an, wann das defekte Garagentor an der gemeindlichen Liegenschaft Wörnbrunner Str.7 wieder hergestellt wird. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass der Einbau des neuen Tores für die KW 30 vorgesehen ist.

Beantwortung der Anfrage GR-Mitglied Schmidt vom 25. Mai 2020

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von GR-Mitglied Schmidt zur Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 25. Mai 2020 wann die Reparaturarbeiten an der Liegenschaft Wörnbrunner Str. 7 erledigt werden. Die Verwaltung führt aus, dass die noch notwendigen Reparaturarbeiten in nächster Zeit erledigt werden.

Beantwortung der Anfrage von GR-Mitglied Portenlänger-Braunisch vom 11. Februar 2020

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage von GR-Mitglied Portenlänger-Braunisch aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11. Februar 2020 zur Möglichkeit der Errichtung einer Gießmöglichkeit für die Pflege der Außenbeete für das Café Treffpunkt. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass zwischenzeitlich ein absperrbarer Außenwasserhahn für die gewünschte Nutzung montiert wurde.

Anfrage GR-Mitglied Ritz

GR-Mitglied Ritz berichtet über Bautätigkeiten in Form von Abbruch- und Räumarbeiten der vorhandenen Steine auf dem Grundstück Zeillerstraße 8. Er fragt an, ob der Bauverwaltung genauer bekannt ist um welche Art von Bautätigkeit es sich handelt.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass es sich um Abbruch- und Beseitigungsarbeiten an den oberirdisch sichtbaren Steinen handelt. Der bekannte Bunker bleibt in seiner Form bestehen. Ziel der Maßnahme ist es das Grundstück dem Straßenniveau anzugleichen und es für zukünftige Bauvorhaben vorzubereiten. Die erteilte Baugenehmigung ist abgelaufen. Aktuell liegt kein Baugesuch vor.

Anfrage GR-Mitglied Schreyer

GR-Mitglied Schreyer fragt an, in wessen Zuständigkeit der Fahrradweg entlang des Isarhochufers besonders ab Höhe Bavaria fällt. Es gibt vermehrt gefährliche Begegnungen mit entgegenkommendem Fahrradverkehr. Daher wird um Prüfung einer entsprechenden Hinweisbeschilderung gebeten.

2. Bürgermeister Weidenbach führt aus, dass der Fahrradweg sich außerhalb des Gemeindegebietes befindet und damit nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinde Grünwald. Des Weiteren wird auf den zuständigen Verwaltungsausschuss verwiesen. Die Anfrage wird dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung weitergeleitet.

Anfrage GR-Mitglied Schmidt

GR-Mitglied Schmidt berichtet, dass der Bodenbelag im Gymnastik- und Ballettraum über der alten Turnhalle an der Keltenstraße in einem schlechten Zustand ist und sich für die gewünschte Nutzung sehr schlecht eignet. Es wird um Prüfung gebeten ob die Reinigung bzw. die verwendeten Reinigungsmittel hier ursächlich sein könnten.

Die Verwaltung sichert die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Hausverwaltung zu.

Anfrage GR-Mitglied Sedlmair Sophie

GR-Mitglied S. Sedlmair fragt an, ob die großflächigen Werbeanlagen für Bauvorhaben rechtskonform sind. Die Verwaltung verweist hier auf die Regelung in § 5 Abs. 2 der gemeindlichen Werbeanlagensatzung in Verbindung mit Art. 9 BayBO. Werbeanlagen an Baustellen, mit welchen die am Bau Beteiligten werben, sind somit für die Dauer der Ausführung des Bauvorhabens zulässig.

Anfrage GR-Mitglied Portenlänger-Braunisch

GR-Mitglied Portenlänger-Braunisch berichtet von einer beschädigten Glasscheibe an der Trambahnhaltestelle Ludwig-Thoma-Straße Richtung Grünwald. Die Verwaltung führt aus, dass der Schaden wahrscheinlich durch Vandalismus entstanden und bereits bekannt ist. Ein Austausch der beschädigten Glasscheibe soll zeitnah erfolgen.

Anfrage GR-Mitglied Sedlmair Gerhard

GR-Mitglied Sedlmair G. berichtet, dass in den Parkbuchten und entlang der Straße um den Bereich des Bauernmarktes vermehrt Anhänger und Werbeanhänger abgestellt werden. Die Verwaltung führt aus, dass bestimmte Bereiche im Gemeindegebiet kontrolliert werden und ermittelbare Halter/Werbetreibende entsprechend schriftlich aufgefordert werden, den Anhänger aus dem öffentlichen Verkehrsbereich zu entfernen.

Anfrage GR-Mitglied Splettstößer

GR-Mitglied Splettstößer berichtet über ein störendes lautes Geräusch bei der Überfahrt des Kanaldeckels auf Höhe der Polizeiinspektion Grünwald und bittet in diesem Zusammenhang um Behebung des Sachverhaltes. Die Verwaltung sichert die Überprüfung und Erledigung zu.

39. Rathaus Grünwald; Erneuerung der Möblierung im Einwohnermeldeamt - Vergabe;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und **beschließt** mit der Möblierung des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Grünwald, den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. MW Büroplanung aus 82152 Planegg mit einer Bruttoangebotssumme von 72.767,25 € **zu beauftragen**.

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 06000.9350 und 60000.5000 vorhanden und verfügbar.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

40. Gemeindegebiet Grünwald - Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED in der Gabriel-von-Seidl-Straße -Vergabe;

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und **beschließt**, das Angebot der Bayernwerke vom 15.07.2020 zur Umrüstung der Gabriel-von-Seidl--Straße auf LED in Höhe von Brutto 170.919,26 € **zu genehmigen**.

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 67000.5100 entsprechend vorhanden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Der Vorsitzende:

Stephan Weidenbach
2. Bürgermeister

Niederschriftsführer:

Stefan Rothörl
Bauamtsleiter